

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Angebotsbedingungen

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Völkel GmbH · Fachbetrieb für Gebäude- und Industriereinigung. Sie werden durch Auftragserteilung oder Abnahme der Leistungen anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die der Auftragnehmer nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, werden für den Auftragnehmer weder ganz noch teilweise Inhalt eines Vertrages, auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Unsere Angebote können nur innerhalb einer Frist von drei Monaten angenommen werden.

2. Art und Umfang der Leistungen

Die Leistungen werden wie im Angebot bzw. Auftrag vereinbart ausgeführt. Auftragsänderungen bzw. -erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich, im Ausnahmefall auch mündlich, festgelegt werden.

3. Abnahme der Leistungen

Die Abnahme des Werkes richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die durchgeführten Arbeiten sind unmittelbar nach der Fertigstellung abzunehmen. Die Abnahme erfolgt in schriftlicher Form.

4. Aufmaß

Bei der Abrechnung zugrunde liegender Maße sind gemäß den Richtlinien für Vergabe und Abrechnung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger Handwerk, <https://www.tektorium.de/attachments/planung-baurecht/2142d1487020928-bauendreinigung-richtlinien-gebaedereinigung.pdf>, zu ermitteln. Falls der Auftraggeber der Ermittlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung widerspricht, gelten die Maße als anerkannt.

5. Preise

Die im Angebot festgelegten Preise beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes geltenden tariflichen, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Bestimmungen. Bei deren Änderungen ändern sich auch die Preise entsprechend. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

6. Sicherheitsvorbehalte

Der Einbehalt von Sicherheitsbeträgen entfällt.

7. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die er, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen im Rahmen des Vertragsverhältnisses vorsätzlich oder grob fahrlässig

verursachen. Darüber hinaus haftet er auch für fahrlässige Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Für alle anderen Schäden haftet der Auftragnehmer nicht.

8. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind netto ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zahlbar. Skontoabzüge werden nicht anerkannt.

9. Kündigung

Kündigung von kontinuierlichen/turnusmäßigen Reinigungsarbeiten ist nur mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich zum Quartalsende möglich.

10. Geheimhaltung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen einer Auftragsabwicklung bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber nicht zu offenbaren.

11. Datenspeicherung

Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verwaltet werden.

12. Unterlassung

Die Weitergabe (komplett oder in Auszügen) unserer Geschäftsunterlagen, z. B. Angebote, Auftragsbestätigung sowie Rechnungen, an Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung der Völkel GmbH · Fachbetrieb für Gebäude- und Industriereinigung. Zuwiderhandeln wird mit dem Fünffachen des weitergereichten Betrages, mindestens jedoch mit 5.000,00 Euro geahndet. Das Abwerben von Personal der Völkel GmbH · Fachbetrieb für Gebäude- und Industriereinigung ist grundsätzlich weder direkt noch indirekt statthaft. Bei Zuwiderhandeln ist eine Abstandssumme in fünffacher Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens des abgeworbenen Mitarbeiters an die Völkel GmbH · Fachbetrieb für Gebäude- und Industriereinigung zu entrichten. Weitere Rechtsansprüche bleiben hiervon unberührt.

13. Allgemeines

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ungültig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt ausschließlich der Sitz der Völkel GmbH · Fachbetrieb für Gebäude- und Industriereinigung. Sollten die Vertragspartner Nichtkaufleute sein, bleibt es bei der gesetzlichen Gerichtsstandsregelung.